



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

- zu 8.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau
Vorlage: VII/2021/03462**
-

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Umsetzung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/0495 die vorgesehenen Steinschüttungen außerhalb von FFH-Gebieten punktuell nur insoweit fortgesetzt werden, als sich aus der Beseitigung von Hochwasserschäden zwingende Verkehrssicherungspflichten ergeben oder dies für die Sicherung von Bauwerken unumgänglich ist. Der Stadtrat ist zeitnah zu informieren. Dabei ist die Notwendigkeit der Steinschüttungen nachzuweisen und die dazugehörigen Planungen vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

zu 8.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße**
Vorlage: VII/2022/03913

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten in ~~Absprache mit den Gastronomen~~ der Sternstraße (**Kneipenmeile**) bestehen, um eine barrierefreie, behindertengerechte Toilette in der Sternstraße vorzuhalten.

Dabei sollte auch die Variante der Aufstellung einer behindertengerechten Toilette außerhalb der gastronomischen Einrichtungen geprüft werden, deren Benutzung beispielsweise durch einen Euroschlüssel geregelt werden könnte.

Zu prüfen wäre dabei ebenfalls, ob der entstehende finanzielle Aufwand auch durch die Beteiligung der Gastronomen und /oder Fördermittel gesichert werden könnte. Eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch Stiftungen oder Sponsoren wäre ebenfalls zu prüfen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.3 Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
 Vorlage: VII/2022/03649**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2023, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Sollte sie sich außerstande sehen, dieses Konzept zu erarbeiten, sind dem Stadtrat die dafür entscheidenden Gründe schriftlich mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.4 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur
Prüfung der Einfriedung für eine Hundewiese am Steffensplatz im
Paulusviertel
Vorlage: VII/2022/03927**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

3 Ja / 44 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Grünfläche Steffensplatz, die von der Steffensstraße begrenzt wird, die Kosten für die Einfriedung (Zaun) als Hundefreilauffläche zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat einen Monat nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.5 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur
Ausweisung einer Hundewiese am Steffensplatz im Paulusviertel
Vorlage: VII/2022/03922**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

3 Ja / 44 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausweisung der Grünfläche an der Steffensstraße / Steffensplatz als Hundefreilauffläche (Hundewiese).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03934**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) folgende Regelung aus § 48 Abs. 4 KVG LSA aufzunehmen:

„Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse selbstständig anstelle der Vertretung. Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Kommune von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit der Vertretung zur Beschlussfassung unterbreiten. In der Hauptsatzung wird festgelegt, dass ein Viertel der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses eine Angelegenheit der Vertretung zur Beschlussfassung unterbreiten kann. Lehnt die Vertretung eine Behandlung ab, weil sie die Voraussetzungen für die Verweisung als nicht gegeben ansieht, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.7 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Regelung der Pausenzeiten im Stadtrat
 Vorlage: VII/2022/04056**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die noch bis zum 30.06.24 stattfindenden Sitzungen seiner Amtszeit grundsätzlich folgende Regelung zur Festsetzung von Pausen:

1. Eine Pause zur Essensversorgung soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
2. Die Summe aller Pausen soll die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.
3. Davon abweichende Festlegungen sind im Einzelfall möglich. Diese benötigen die Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrats.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

zu 8.7.1 **Änderungsantrag der Stadträtinnen Sondermann und Jacobi (Die PARTEI) zum Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Regelung der Pausenzeiten im Stadtrat (VII/2022/04056)**
Vorlage: VII/2022/04249

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt für die noch bis zum 30.06.24 stattfindenden Sitzungen seiner Amtszeit grundsätzlich folgende Regelung zur Festsetzung von Pausen:

1. Eine Pause zur Essensversorgung soll die Dauer von 30 Minuten nicht ~~über~~**unterschreiten**.
2. Die Summe aller Pausen soll die Dauer von 45 Minuten nicht ~~über~~**unterschreiten**.
3. **Im Gegenzug soll ein Redebeitrag der Mitglieder der AfD-Fraktion die Dauer von 30 Sekunden sowie die Summe aller Redebeiträge der AfD-Fraktion die Dauer von 45 Sekunden nicht überschreiten.**
4. Davon abweichende Festlegungen sind im Einzelfall möglich. Diese benötigen die Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrats.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung einer Baulast auf dem Grundstück des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03811**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

~~Der Stadtrat bittet die Stadtverwaltung als Bauaufsichtsbehörde, Die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH leitet unverzüglich ein Verfahren gemäß § 82 BauO LSA einzuleiten mit der Zielstellung, die Anzahl der als Baulast festgeschriebenen Kurzzeitparkplätze im Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle (Saale) auf dem Grundstück Mansfelder Straße 56 in 06108 Halle (Saale) von 90 auf 40 zu reduzieren. Die Bauaufsichtsbehörde wird gebeten, den Antrag wohlwollend zu prüfen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.9 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, MitBürger & Die PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zur Unterstützung der Forderungen des Behindertenbeirats zu mehr Barrierefreiheit auf dem Marktplatz
Vorlage: VII/2022/04081**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung damit zu beauftragen, den Forderungskatalog des Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale) für „Mehr Barrierefreiheit auf dem halleschen Marktplatz“ auf Umsetzbarkeit, entstehende Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und die Voraussetzungen zur Realisierung der Einzelpunkte zu schaffen. Die Einzelpunkte sind:

- **Ein Blindenleitsystem auf dem Marktplatz.**
- **Ein Bürgerbriefkasten am Ratshof muss barrierefrei zugänglich sein.**
- **Die Straßenbahnhaltestellen auf dem Marktplatz müssen kontrastreich gestaltet werden.**
- **Der Zugang zum Stadthaus muss barrierefrei werden.**
- **Bei Veranstaltungen und Märkten müssen weniger oder zumindest überfahrbare Kabel verlegt werden.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

zu 8.10 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle & Freie Wähler zur Sanierung der Grundschule Westliche Neustadt
Vorlage: VII/2022/03938

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1 einstimmig zugestimmt
50 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt
59 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Pkt. 3 mehrheitlich zugestimmt
39 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen

Pkt. 4 mehrheitlich zugestimmt
37 Ja / 13 Nein / 0 Enthaltungen

Pkt. 5 mehrheitlich zugestimmt
41 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen das Gebäude der Grundschule Westliche Neustadt instand zu setzen.
2. Der Stadtrat ist weiterhin dazu bereit für diese Sanierung Investitionskredite aufzunehmen.
3. Der Stadtrat fordert das Landesverwaltungsamt dazu auf die Aufnahme von Investitionskrediten zu diesem Zwecke zu genehmigen.



4. Des Weiteren fordert der Stadtrat die Kommunalaufsicht auf, die Aufnahme von Investitionskrediten für alle Bildungsgebäude (Kindertagesstätten, Schulen, Turnhallen), die von der kommunalrechtlichen Genehmigung betroffen sind, als unabweisbar anzuerkennen und zu genehmigen.
5. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, die geforderten Nachweise für die Unabweisbarkeit der Investitionsmaßnahmen zu erbringen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

zu 8.10.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle & Freie Wähler zur Sanierung der Grundschule Westliche Neustadt
Vorlage: VII/2022/04281**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen das Gebäude der Grundschule Westliche Neustadt instand zu setzen.
2. Der Stadtrat ist weiterhin dazu bereit für diese Sanierung Investitionskredite aufzunehmen.
- ~~3. Der Stadtrat fordert das Landesverwaltungsamt dazu auf die Aufnahme von Investitionskrediten zu diesem Zwecke zu genehmigen.~~
- ~~4. Des Weiteren fordert der Stadtrat die Kommunalaufsicht auf, die Aufnahme von Investitionskrediten für alle Bildungsgebäude (Kindertagesstätten, Schulen, Turnhallen), die von der kommunalrechtlichen Genehmigung betroffen sind, als unabweisbar anzuerkennen und zu genehmigen.~~
- 3. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, die geforderten Nachweise für die Unabweisbarkeit der Investitionsmaßnahmen zu erbringen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel
Vorlage: VII/2022/03554**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. In den kommenden Haushaltsjahren ist ebenso zu verfahren.~~

~~Die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten. Ab dem Jahr 2023 ist ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen. Die Eckwerte sollen zudem eine Tilgung bestehender Schulden in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.~~

~~Zur Sicherung des politischen Gestaltungsspielraumes sind innerhalb des Haushaltes der Stadt Halle Haushaltsmittel in Höhe von 1 Prozent der geplanten Gesamtausgaben für soziale, kulturelle oder sonstige zivilgesellschaftliche Projekte vorzusehen. Die Projekte stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes. Sie sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen von den Fraktionen anzumelden und werden gemeinsam mit der Haushaltssatzung zur Abstimmung gebracht. Der Anteil der durch eine Fraktion maximal zu bindenden Haushaltsmittel entspricht dabei dem prozentualen Anteil der Fraktion im Stadtrat.~~

Zur Sicherung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt (Halle) wird die Stadtverwaltung beauftragt:

1. dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen; die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten,



2. ab dem Jahr 2023 ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen;
davon ausgenommen sind Kredite für Investitionen und
Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Halle
(Saale) für das Jahr 2022,
3. in der mittelfristigen Ergebnisplanung ab dem Jahr 2026 eine Tilgung bestehender
Kredite in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen
Vorlage: VII/2022/03648**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Parkflächen im Unterplan, die derzeit als Stellplätze für jedermann gekennzeichnet sind, teilweise in Anwohnerparkplätze umgewidmet werden können.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wo im Glaucha-Viertel eine Kompensation mit Stellplätzen für jedermann hinsichtlich der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) erfolgen kann.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2022 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.13 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle
Vorlage: VII/2022/03763**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung beauftragt die Stadtwerke Halle GmbH, eine Strategie zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen, die eine von russischen Rohstoffressourcen weitestgehend unabhängige Energie- und Wärmeversorgung im halleschen Stadtgebiet garantiert.

Die Vorlage des Strategiepapiers durch die Stadtwerke Halle GmbH erfolgt zum Stadtrat Juli 2022.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.14 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/03764**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten.

In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.

Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

zu 8.14.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften" (VII/2022/03764)
Vorlage: VII/2022/04080**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann. Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Die begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen gemeinsam mit der EVH GmbH ist mit hoher Priorität abzuschließen.**



2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist künftig die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten / herzustellen.
3. Bei Dach- und Fassadenflächen, die für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet sind, ist der EVH die Installation entsprechender Anlagen zu gestatten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

zu 8.14.2 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Prüfantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften**
Vorlage: VII/2022/04242

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle **baulich und wirtschaftlich** geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten.

In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.

Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.15 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Sportprogramm (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01334)
Vorlage: VII/2022/03902**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Stadtratsbeschluss Sportprogramm (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01334) in allen drei Beschlusspunkten vollumfänglich umzusetzen.

Über die erfolgte Umsetzung wird der Stadtrat im Juni 2022 in Kenntnis gesetzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.16 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur
Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533)
Vorlage: VII/2022/03903**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.17 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle
Vorlage: VII/2022/03916**

Abstimmungsergebnis:

namentliche Abstimmung

	Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr	Aldag	Wolfgang	x		
Herr	Dr. Bergner	Christoph			x
Herr	Bönisch	Bernhard			x
Frau	Dr. Brock	Inés	x		
Herr	Eigendorf	Eric	x		
Herr	Ernst	Johannes			x
Herr	Dr. Ernst	Martin		x	
Herr	Feigl	Christian	x		
Frau	Gellert	Beate		x	
Frau	Haupt	Ute	x		
Herr	Heinrich	Andreas	x		



Herr		Helmich	Dennis	x		
Herr		Heym	Carsten			x
Frau		Jacobi	Dörthe	x		
Herr		Krause	Johannes	x		
Frau	Dr.	Kreutzfeldt	Annette	x		
Frau		Krimmling-Schoeffler	Anja	x		
Frau		Krischok	Marion	x		
Herr		Lange	Hendrik	x		
Herr	Dr.	Lochmann	Mario	x		
Frau		Mackies	Stefanie	x		
Herr		Mämecke	Steve			x
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo	x		
Herr		Menke	Johannes		x	
Frau		Müller	Katja	x		
Frau		Nagel	Elisabeth	x		
Frau		Ranft	Melanie	x		
Herr		Radtke	Torsten			x
Herr		Raue	Alexander			x
Herr		Schachtschneider	Andreas		x	
Herr		Schaper	Torsten		x	
Herr		Schied	Thomas	x		
Frau		Schmidt	Claudia			x
Herr		Schnabel	René	x		
Herr		Scholtyssek	Andreas			x
Herr		Schöder	Olaf		x	
Frau	Dr.	Schöps	Regina	x		



Herr		Schramm	Rudenz	x		
Herr		Sehrndt	Martin			x
Herr		Senius	Kay	x		
Herr		Sondermann	Hans-Dieter	x		
Herr		Streckenbach	Johannes			x
Frau		Thomann	Beate	x		
Herr	Dr.	Thomas	Sven		x	
Herr		Wels	Andreas		x	
Herr	Dr.	Wend	Detlef	x		
Frau		Winkler	Yvonne	x		
Herr		Wolter	Tom	x		
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike			x

	JA	NEIN	Enthaltung
Gesamt:	29	8	12

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, das vom Stadtrat beschlossene Präventionskonzept fortzuschreiben. Ziel ist es, die bewährten Ansätze präventiver Sozial- und Konfliktarbeit weiter zu stärken und zielgerichtet auszubauen sowie Gewalt im öffentlichen Raum wie in privaten Zusammenhängen zu reduzieren. Der Fokus soll dabei auf den Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien liegen.
2. Um den Herausforderungen effektiv begegnen zu können, sind in die Fortschreibung der Präventionsrat sowie möglichst viele Akteure der betreffenden Handlungsfelder einzubinden. Hierzu gehören professionell arbeitende Einrichtungen, Verbände und Institutionen wie auch zivilgesellschaftliche Akteure, Gruppen und Vereine.
3. Mit dem Präventionsrat soll diskutiert werden, welche weiteren Arbeitsgruppen neben den im Grundsatzbeschluss des Stadtrates empfohlenen notwendig und hinsichtlich im Themenfeld arbeitender Akteure sinnvoll sind.



4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen verschiedener Akteure und Sicherheitsbehörden durch die Vernetzung von IT-Systemen bzw. die gemeinsame Nutzung von Daten zu prüfen. Beispielgebend könnte die Zusammenarbeit der Halleschen Verkehrs-AG mit der Polizei sein.
5. Die Stadtverwaltung wird gebeten, sich in die Erarbeitung des Konzepts der Polizei zur Bekämpfung von Jugendkriminalität in Halle, dass sich derzeit in Planung befindet, einzubringen und die bereits bestehende Verzahnung mit der Arbeit des Ordnungsamtes bedarfsbezogen auszubauen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten fortlaufend zu prüfen, in welchen Schwerpunktbereichen und als unsicher empfundenen Orten der seit dem 1. Juni 2022 existierende 24-Stunden-Dienst des Ordnungsamtes seine Präsenz verstärken sollte und wie die Ansprechbarkeit für Einwohnerinnen und Einwohner verbessert werden kann.
6. Über die Eckpunkte neuer und weiterentwickelter Maßnahmen informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat fortlaufend.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)**
8.17.1 **zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle (VII/2022/03916)**
Vorlage: VII/2022/04122

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadt erarbeitet ein präventives Ordnungs- und Sicherheitskonzept, das das Problem zunehmender Gewaltbereitschaft in Halle in den Fokus stellt. Das Konzept folgt dem Ansatz, dass die Ursachen hierfür komplex sind und sich nicht eindimensional erklären lassen. Besonders die Gewalt unter Jugendlichen verstärkte sich in der letzten Zeit. Auch Fälle von häuslicher Gewalt nahmen zu. Seit Jahren ist Halle zudem einer der Schwerpunkte rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt.

Die Prävention und deren zielgerichtete Koordinierung durch aktive Netzwerkarbeit müssen einen festen Platz in der Sicherheits- und Ordnungspolitik der Stadt erhalten. Es muss darum gehen, berechnete Ordnungs- und Sicherheitsinteressen von Einwohner*innen und die Suche - meist junger Menschen - nach Freiräumen möglichst ohne Repression miteinander in Einklang zu bringen, um diesem komplexen Thema tatsächlich gerecht zu werden.

In dem Konzept sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Vernetzung verschiedener Strukturen durch ein aktives Wirken des Präventionsrates, die Wiederbelebung des Polizeibeirates, die Einbeziehung des Kinder- und Jugendrates sowie weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen
2. zügige Umsetzung der Maßnahmen des Beleuchtungskonzeptes



3. frühzeitige Einbeziehung von Nutzer*innengruppen bei Planungen städtebaulicher Projekte
4. vielfältige Begegnungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten auf den städtischen Freiflächen für die unterschiedlichen Nutzer*innengruppen
5. Die sozialen Rahmenbedingungen müssen mit der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf Schulsozialarbeiter*innen und Streetworker*innen vor Ort.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

zu **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum**
8.17.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)**
 (VII/2022/04122) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE
 WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines
 Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle (VII/2022/03916)
 Vorlage: VII/2022/04270

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadt erarbeitet ein präventives Ordnungs- und Sicherheitskonzept, das das Problem zunehmender Gewaltbereitschaft in Halle in den Fokus stellt. **Dieses Konzept wird in Abstimmung mit der Polizei erstellt, insbesondere in Bezug auf ein polizeiliches Sicherheitskonzept.** Das Konzept folgt dem Ansatz, dass die Ursachen hierfür komplex sind und sich nicht eindimensional erklären lassen. Besonders die Gewalt unter Jugendlichen verstärkte sich in der letzten Zeit. Auch Fälle von häuslicher Gewalt nahmen zu. Seit Jahren ist Halle zudem einer der Schwerpunkte rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt.

Die Prävention und deren zielgerichtete Koordinierung durch aktive Netzwerkarbeit müssen einen festen Platz in der Sicherheits- und Ordnungspolitik der Stadt erhalten. Es muss darum gehen, berechnete Ordnungs- und Sicherheitsinteressen von Einwohner*innen und die Suche - meist junger Menschen - nach Freiräumen möglichst ohne Repression miteinander in Einklang zu bringen, um diesem komplexen Thema tatsächlich gerecht zu werden.

In dem Konzept sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Vernetzung verschiedener Strukturen durch ein aktives Wirken des Präventionsrates, die Wiederbelebung des Polizeibeirates, die Einbeziehung des Kinder- und Jugendrates sowie weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen
2. zügige Umsetzung der Maßnahmen des Beleuchtungskonzeptes



3. frühzeitige Einbeziehung von Nutzer*innengruppen bei Planungen städtebaulicher Projekte
4. vielfältige Begegnungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten auf den städtischen Freiflächen für die unterschiedlichen Nutzer*innengruppen
5. Die sozialen Rahmenbedingungen müssen mit der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf Schulsozialarbeiter*innen und Streetworker*innen vor Ort.
- 6. Weiterführung des 24-Stunden-Dienst des Ordnungsamtes, Etablierung von festen und öffentlich präsenten Dienstsitzen des Fachbereiches Sicherheit in verschiedenen Stadtteilen, beispielsweise innerhalb der Quartiersbüros**
- 7. Identifizierung von Kriminalitätsschwerpunkten in Abstimmung mit der Polizei, verstärkte Kontrollen an diesen Orten in Absprache und gegebenenfalls gemeinsam mit der Polizei**
- 8. Wiedereinrichtung der Mobilitätshelfer:innen der HAVAG**
- 9. Präventive Sozialarbeit: Prüfung einer gruppenspezifischen Arbeit des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern:**
 - **a) bereits straffällige und an der Schwelle zur Straffälligkeit stehende Kinder und Jugendliche (bspw. Kooperationspartner: ASD, Polizei, Jugendgerichtshilfe, Schulen, Amtsgericht, Fachbereich Sicherheit, Streetworker:innen, AWO)**
 - **b) bisher unauffällige aber strukturell kriminalitätsgefährdete Kinder und Jugendliche (bspw. Kooperationspartner: Träger der offenen Jugendarbeit, ASD, Streetworker:innen, Schulen, Schulsozialarbeiter:innen, und weitere Institutionen und Initiativen)**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

zu 8.17.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle (VII/2022/03916)
Vorlage: VII/2022/04276**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, welches die Ziele hat, die Sicherheitslage für die (jugendlichen) Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Halle (Saale) zu verbessern, die Verunsicherung in der Bevölkerung zu reduzieren und die wachsende Ausbreitung von Gruppenkriminalität im gesamten Stadtgebiet zu unterbinden. Dieses Konzept beschränkt sich auf die Befugnisse der Stadtverwaltung, wird aber in Abstimmung mit den Polizeibehörden bzw. mit dem bei der Polizei in Planung befindlichen Konzept zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in der Stadt (Halle) erstellt.

Insbesondere folgende Aspekte sollten in die Erstellung des Konzeptes einfließen:

1. Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern nach einer Verbesserung der Beleuchtungssituation an als unsicher empfundenen Orten (zügige Umsetzung der Maßnahmen des Beleuchtungskonzeptes, siehe Studie von städtischen Streetworkern unter Jugendlichen),
2. Rigoroser Einsatz des 24-Stunden-Dienstes des Ordnungsamtes (seit 1. Juni 2022) für eine Verstärkung der Präsenz des städtischen Vollzugsdienstes an Problemstellen und bei Beschwerden von Bürgern,
3. **Etablierung von festen und öffentlich präsenten Dienstsitzen des Fachbereiches Sicherheit in verschiedenen Stadtteilen, beispielsweise innerhalb der Quartiersbüros**



4. Herstellung der Arbeitsfähigkeit / Einbindung des „Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität“ sowie des Polizeibeirates,
5. Vernetzung mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren (z.B. Anwohnerinitiativen, Open-Air-Veranstalter, Kinder- und Jugendrat)
6. Prüfung der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen verschiedener Akteure und Sicherheitsbehörden durch die Vernetzung von IT-Systemen bzw. die gemeinsame Nutzung von Daten, beispielgebend könnte hier die Zusammenarbeit der Halleschen Verkehrs-AG mit der Polizei sein.
- 7. Wiedereinrichtung der Mobilitätshelfer:innen der HAVAG**
- 8. Präventive Sozialarbeit: Prüfung einer gruppenspezifischen Arbeit des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern:**
 - **a) bereits straffällige und an der Schwelle zur Straffälligkeit stehende Kinder und Jugendliche (bspw. Kooperationspartner: ASD, Polizei, Jugendgerichtshilfe, Schulen, Amtsgericht, Fachbereich Sicherheit, Streetworker:innen, AWO)**
 - **b) bisher unauffällige aber strukturell kriminalitätsgefährdete Kinder und Jugendliche (bspw. Kooperationspartner: Träger der offenen Jugendarbeit, ASD, Streetworker:innen, Schulen, Schulsozialarbeiter:innen, und weitere Institutionen und Initiativen)**

Weiterhin müssen mittel- und langfristig eine

1. frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei Planungen städtebaulicher Projekte erfolgen,
2. vielfältige Begegnungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten auf den städtischen Freiflächen für die unterschiedlichen Nutzer geschaffen werden,
3. sowie die sozialen Rahmenbedingungen mit der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf Schulsozialarbeit und Streetworker vor Ort.

Das Konzept wird aufgrund der angespannten Sicherheitslage umgehend erstellt und der Stadtrat wird im September 2022 informiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

zu 8.17.3 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur
Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle
(VII/2022/03916)
Vorlage: VII/2022/04295

Abstimmungsergebnis:

namentliche Abstimmung

	Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr	Aldag	Wolfgang	X		
Herr	Dr. Bergner	Christoph		X	
Herr	Bönisch	Bernhard		X	
Frau	Dr. Brock	Inés	X		
Herr	Eigendorf	Eric			X
Herr	Ernst	Johannes		X	
Herr	Dr. Ernst	Martin		X	
Herr	Feigl	Christian	X		
Frau	Gellert	Beate		X	
Frau	Haupt	Ute	X		



Herr		Heinrich	Andreas		X	
Herr		Helmich	Dennis	X		
Herr		Heym	Carsten		X	
Frau		Jacobi	Dörthe	X		
Herr		Krause	Johannes			X
Frau	Dr.	Kreutzfeldt	Annette	X		
Frau		Krimmling-Schoeffler	Anja	X		
Frau		Krischok	Marion	X		
Herr		Lange	Hendrik	X		
Herr	Dr.	Lochmann	Mario	X		
Frau		Mackies	Stefanie	X		
Herr		Mämecke	Steve		X	
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo	X		
Herr		Menke	Johannes		X	
Frau		Müller	Katja	X		
Frau		Nagel	Elisabeth	X		
Frau		Ranft	Melanie	X		
Herr		Radtke	Torsten		X	
Herr		Raue	Alexander		X	
Herr		Schachtschneider	Andreas		X	
Herr		Schaper	Torsten		X	
Herr		Schied	Thomas	X		
Frau		Schmidt	Claudia		X	
Herr		Schnabel	René		X	
Herr		Scholtyssek	Andreas		X	
Herr		Schöder	Olaf		X	



Frau	Dr.	Schöps	Regina	X		
Herr		Schramm	Rudenz	X		
Herr		Sehrndt	Martin		X	
Herr		Senius	Kay			X
Herr		Sondermann	Hans-Dieter	X		
Herr		Streckenbach	Johannes		X	
Frau		Thomann	Beate	X		
Herr	Dr.	Thomas	Sven		X	
Herr		Wels	Andreas		X	
Herr	Dr.	Wend	Detlef	X		
Frau		Winkler	Yvonne	X		
Herr		Wolter	Tom	X		
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike		X	

	JA	NEIN	Enthaltung
Gesamt:	24	22	3

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, das vom Stadtrat beschlossene Präventionskonzept fortzuschreiben. Ziel ist es, die bewährten Ansätze präventiver Sozial- und Konfliktarbeit weiter zu stärken und zielgerichtet auszubauen sowie Gewalt im öffentlichen Raum wie in privaten Zusammenhängen zu reduzieren. Der Fokus soll dabei auf den Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien liegen.
2. Um den Herausforderungen effektiv begegnen zu können, sind in die Fortschreibung der Präventionsrat sowie möglichst viele Akteure der betreffenden Handlungsfelder einzubinden. Hierzu gehören professionell arbeitende Einrichtungen, Verbände und Institutionen wie auch zivilgesellschaftliche Akteure, Gruppen und Vereine.
3. Mit dem Präventionsrat soll diskutiert werden, welche weiteren Arbeitsgruppen neben den im Grundsatzbeschluss des Stadtrates empfohlenen notwendig und hinsichtlich im Themenfeld arbeitender Akteure sinnvoll sind.



4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen verschiedener Akteure und Sicherheitsbehörden durch die Vernetzung von IT-Systemen bzw. die gemeinsame Nutzung von Daten zu prüfen. Beispielgebend könnte die Zusammenarbeit der Halleschen Verkehrs-AG mit der Polizei sein.
5. Die Stadtverwaltung wird gebeten, sich in die Erarbeitung des Konzepts der Polizei zur Bekämpfung von Jugendkriminalität in Halle, das sich derzeit in Planung befindet, einzubringen und die bereits bestehende Verzahnung mit der Arbeit des Ordnungsamtes bedarfsbezogen auszubauen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten fortlaufend zu prüfen, in welchen Schwerpunktbereichen und als unsicher empfundenen Orten der seit dem 1. Juni 2022 existierende 24-Stunden-Dienst des Ordnungsamtes seine Präsenz verstärken sollte und wie die Ansprechbarkeit für Einwohnerinnen und Einwohner verbessert werden kann.
6. Über die Eckpunkte neuer und weiterentwickelter Maßnahmen informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat fortlaufend.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.18 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur separierten Führung des Radverkehrs zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße
Vorlage: VII/2022/03935**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

34 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Bezug auf eine separierte Führung des Radverkehrs, zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu prüfen und in ihren Planungen zu berücksichtigen.

1. Für die Straße „An der Feuerwache“ zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße in Richtung Magistrale soll eine separierte Führung für den Radverkehr vorgesehen und die Gegebenheiten hierfür geschaffen werden.
2. Soll eine Verbesserung der Führung über die Richard-Paulick-Straße geprüft werden.
3. Nach der Querung Richard-Paulick-Straße sollte im weiterem Verlauf ebenfalls die Einrichtung einer Radverkehrsführung geprüft werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.19 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Instandsetzung des Saaleradweges in Lettin
Vorlage: VII/2022/03936**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Ja / 31 Nein / 9 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Saaleradweg zwischen der Straße Zum Teich (Einfahrt Kläranlage Lettin) bis Dachstraße (ca. 600 m) ~~zu sanieren~~ **instand zu setzen**.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

**zu 8.20 Antrag der Fraktionen Freie Demokraten (FDP), MitBürger & Die PARTEI und CDU zur Unterstützung des ASD
Vorlage: VII/2022/03998**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) Möglichkeiten zur Unterstützung in Umsetzung der Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu erarbeiten.

In dem Konzept soll auch die Einbindung von Studierenden in die Tätigkeit des ASD mittels Werkstudentenverträgen geprüft werden. In diesem Zusammenhang ist geplant, Bildungseinrichtungen zu beteiligen, um die Möglichkeiten der zukünftigen Einbindung von Studierenden bereits im Rahmen der Konzepterstellung abzuklären.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022:

zu 8.20.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen Freie Demokraten (FDP), MitBürger & Die PARTEI und CDU zur Unterstützung des ASD (VII/2022/03998)
Vorlage: VII/2022/04245**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) **Möglichkeiten zur Unterstützung in Umsetzung der Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu erarbeiten.**

In dem Konzept soll auch die Einbindung von Studierenden in die Tätigkeit des ASD mittels Werkstudentenverträgen zu entwickeln geprüft werden. In diesem Zusammenhang ist geplant, Bildungseinrichtungen zu beteiligen, um die Möglichkeiten der zukünftigen Einbindung von Studierenden bereits im Rahmen der Konzepterstellung abzuklären.

~~Als Grundqualifikation der Studierenden sind Studiengänge sozialer oder pädagogischer Fachrichtungen denkbar, welche mit einer weiteren fachlichen Einarbeitung und Schulung ergänzt werden können.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer